

Unterstützen Sie uns!

Für alle Beträge erhalten Sie auf Wunsch natürlich eine Spendenbestätigung

Aufnahmeantrag für *

Fördernde Mitgliedschaft Ordentliche Mitgliedschaft *Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich (bei jurist. Personen der Bevollmächtigte)

Name, Vorname (Bzw. Firmenname)

Straße/Postfach

PLZ

Ort

geb. am

Telefon

E-Mail

möchte, bei Anerkennung der Vereinssatzung, dem Verein als Mitglied beitreten.
 Den geltenden Mitglieder-Jahresbeitrag*:

35 € REGULÄRER BEITRAG 300 € FÜR JURISTISCHE PERSONEN *Zutreffendes bitte ankreuzen

20 € ERMÄSSIGTER BEITRAG

(Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslosen- und Sozialhilfeempfänger,
 Rentner, Schwerbeschädigte, sowie Inhaber des Dresden-Passes)

und einen zusätzlichen Spendenbeitrag in Höhe von€ lasse ich

abbuchen (siehe Ermächtigung unten)

entrichte ich auf das Konto Ostsächsische Sparkasse Dresden
 IBAN: DE75 8505 0300 0221 1700 06
 BIC: OSDDDE81XXX

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Satzungsauszug: „Es gibt ordentliche und fördernde Mitglieder. Ordentliches Mitglied kann nur werden, wer sich aktiv in dem Aufgabenbereich des Vereins betätigt. Fördermitglieder unterstützen die Ziele des Vereins durch materielle und finanzielle Mittel.“

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Die Einzugsermächtigung kann jederzeit durch das Mitglied erteilt und widerrufen werden. Etwaige Gebühren, die durch die Nachlässigkeit des Mitglieds entstehen, trägt das Mitglied.

Ich ermächtige den Verein „ERZÄHLRAUM e. V.“ den Mitgliedsbeitrag in Höhe von

Name des Kontoinhabers

..... € und den Förderbeitrag in Höhe von € als Gesamtbetrag jeweils zum Monatsanfang März abzubuchen.

IBAN

BIC

Geldinstitut

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller und Kontoinhaber (wenn abweichend)

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Dresden-Süd mit dem Bescheid vom 26. 10. 2016 nach § 60a Abs. 1 gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr.(n) 5 AO). Der Vorstand wird in seiner nächsten Sitzung über den Antrag entscheiden. Alle Daten werden vertraulich behandelt.